



Vereinbarung zur Handynutzung am HG

Prolog

Handys sind heute ein fester Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und haben einen erheblichen Einfluss auf den Schulalltag. Daher bedarf es an Schulen klarer und verbindlicher Regeln, damit ein unregulierter Medienkonsum die Konzentration im Unterricht und das soziale Miteinander in den Pausen nicht beeinträchtigt.

1. Ziel der Vereinbarung

Diese Vereinbarung soll einen verantwortungsvollen, respektvollen, altersgerechten und sicheren Umgang mit digitalen Geräten wie Smartphones, Smartwatches und Tablets an unserer Schule fördern. Die Vereinbarung dient dem Schutz der Lernatmosphäre, der Konzentrationsfähigkeit, der Persönlichkeitsrechte sowie der Medienbildung aller Beteiligten.

Grundsätzlich sind Handys, Smartwatches o.Ä. im Unterricht und in den Pausen ausgeschaltet und verbleiben

- 1.A. in den Handygaragen, wenn sie im Raum vorhanden sind.
Bei einem Raumwechsel werden die Handys den Garagen entnommen, bleiben ausgeschaltet und werden in der Schultasche verstaut.
- 1.B. in der Schultasche (nicht in Hosen- oder Jackentaschen, nicht auf dem Tisch).

2. Nutzung privater Handys

Bereich	Regelung
Unterricht	<ul style="list-style-type: none">• Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft
Pausen	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung ist nicht gestattet• Geräte bleiben ausgeschaltet in der Tasche bzw. der Handygarage
Freistunden	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung ist für Jg. 11 – 13 (SEK II) in der Mensa (von 07.30 – 12.00 Uhr), auf der Empore der Pausenhalle und auf dem Oberstufenschulhof zwischen dem Ost- und dem Süd-Ost-Flügel erlaubt
Prüfungen	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung ist nicht gestattet

Schulveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte liegen ausgeschaltet an der Sammelstelle • Nach Absprache mit der Lehrkraft
----------------------	---

3. Besonderheiten

- In Ausnahmefällen stehen jeder Schülerin und jedem Schüler nach Absprache die Schultelefone in den Sekretariaten bzw. in den verschiedenen Büros zur Verfügung.
- Die Nutzung im Rahmen von Medienprojekten oder digitalem Unterricht ist möglich.
- Mit ärztlicher Bescheinigung (z. B. bei Diabetes-Tracking) ist die Nutzung bestimmter Apps erlaubt.
- Mögliche Änderungen im Stundenplan werden über Monitore bekanntgegeben.

4. Verstöße & Konsequenzen

Stufe	Maßnahme
1	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Gerät wird eingezogen • Abholung am Ende des Schultages im Sekretariat
2	<ul style="list-style-type: none"> • Gerät wird eingezogen • Abholung am Ende des Schultages im Sekretariat • Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer • Eintrag bei WebUntis / im Klassenbuch
3	<ul style="list-style-type: none"> • Gerät wird eingezogen • Abholung am Ende des Schultages im Sekretariat • Erteilen eines Tadels durch Klassenlehrer/-in
4	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Maßnahmen, Erziehungsmittel • ggf. Ordnungsmaßnahmen
Bei besonders schweren Verstößen können Stufen übersprungen und zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, z.B. bei Datenschutzverstößen oder Mobbingfällen.	

5. Datenschutz & Persönlichkeitsrechte

- Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Personen, Klassenräumen, schulischen Bereichen sowie Tafelbildern sind ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Person verboten.
- Die Veröffentlichung solcher Aufnahmen, z.B. in sozialen Netzwerken, ist strikt untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

6. Medienbildung

Die Schule verpflichtet sich, regelmäßig unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote zur digitalen Aufklärung (z.B. Cybermobbing, Datenschutz, Fake News) anzubieten, z.B. durch Medienbildungsstunden in den Klassen 5 und 7, die offene Soziale-Medien-Sprechstunde der Schulsozialarbeit und durch verschiedene Präventionsangebote.

7. Evaluation

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.02.2026 und wird regelmäßig evaluiert.

Epilog

Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren und kompetenten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Dabei sollen sie durch verschiedene Angebote dazu angeregt werden, die eigene Handynutzung und das eigene Medienverhalten kritisch zu hinterfragen.

Vereinbarung zur Handynutzung am HG

Dieses Blatt bitte bei der Klassen- (Jg. 5-11) bzw. Kurslehrkraft (Jg.12-13) bis zum **31.01.2026 abgeben.**

Ich habe die Vereinbarung zur Handynutzung am Humboldt-Gymnasium Gifhorn, die ab dem 01.02.2026 für alle Schülerinnen und Schüler gilt, zur Kenntnis genommen.

Gifhorn, den _____

Vor- und Zuname des Schülers/ der Schülerin,
bitte in Druckschrift

Jg./Klasse

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen

Diese unterzeichnete Vereinbarung zur Handynutzung verbleibt in der Schülerakte.

Eine digitale Version kann von der HG-Homepage heruntergeladen werden: www.humboldtgymnasium.de